

# Spenden?<sup>1</sup>

(Menschen mit zu geringen Einkommen brauchen sich nicht angesprochen fühlen)

Herwig Duschek, 17. 1. 2013

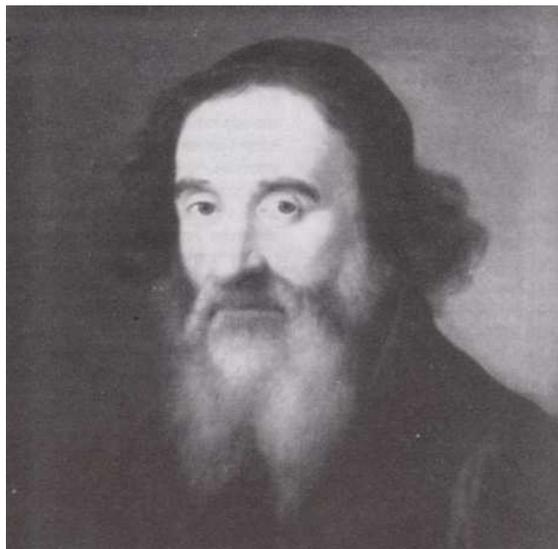
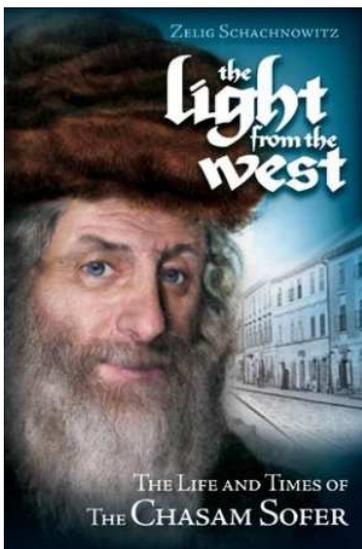
[www.gralsmacht.com](http://www.gralsmacht.com)

1101. Artikel zu den Zeitereignissen

## Krieg in Gaza? – Geschichte des palästinensischen und israelitischen Volkes (36)

(Ich schließe an Artikel 1100 an.)

(Israel Shahak<sup>2</sup>.) „*Hokhmat Shlomoh*“, ein Kommentar zum *Schulchan Aruch*<sup>3</sup> aus dem 19. Jahrhundert, erwähnt eine ähnlich strenge Auslegung des Begriffs „Feindseligkeit“ in Verbindung mit den Karaiten, einer kleinen ketzerischen jüdischen Sekte. Entsprechend dieser Sichtweise muß deren Leben nicht gerettet werden, falls dies eine Entweihung des Sabbats zur Folge hätte, „denn Feindseligkeit“ ist nur gegenüber den Heiden anwendbar, deren uns gegenüber viele sind, und wir sind ihnen ausgeliefert....



(Rabbiner Moshe Sofer [Frankfurt 1762-1839 Preßburg, s.u.]. Man sieht an der Buchveröffentlichung [li], daß der Talmud-Rassismus [s.u.] immer noch sehr aktuell ist.)

*Aber die Karaiten sind wenige, und wir sind ihnen nicht ausgeliefert, [so] daß die Furcht vor Feindseligkeiten auf sie überhaupt nicht anwendbar ist.“<sup>4</sup> Tatsächlich ist das absolute Verbot, den Sabbat zu entheiligen, um das Leben eines Karaiten zu retten, noch heute in Kraft, wie wir noch sehen werden. Das ganze Thema wird ausführlich in den Responsa des Rabbiners*

<sup>1</sup> GRALSMACHT, Raiffeisenbank Kempten, Kontonummer 528927, BLZ 73369902

Für Auslandsüberweisungen:

GRALSMACHT, IBAN: DE24 7336 9902 0000 5289 27, BIC: GENODEF1KM1

<sup>2</sup> *Jüdische Geschichte, Jüdische Religion*, S. 150-159, Lühe-Verlag 1998

<sup>3</sup> Siehe Artikel 1098 (S. 3/4) und 1100 (S. 2/3/5)

<sup>4</sup> Unter Anmerkung 27 steht im Text: *Hokhmat Shiomoh* zum Schulchan Aruch, „Orah Hayyim“ 330, 2.

MOSHE SOFER<sup>5</sup> – besser bekannt als „HATAM SOFER“ – behandelt, dem berühmten Rabbiner aus Preßburg (Bratislava), der im Jahre 1839 verstarb.

Seine Schlußfolgerungen sind von mehr als nur historischem Interesse, weil eine seiner „Responsa“ im Jahre 1966 von dem damaligen Oberrabbiner von Israel öffentlich als „eine grundlegende Auslegung [engl.: basic institution] der Halacha“<sup>6</sup> bestätigt wurde.<sup>7</sup> Die besondere Frage, die an HATAM SOFER gestellt wurde, betraf die Lage in der Türkei, wo während einer der Kriege angeordnet wurde, daß in jeder Stadt oder in jedem Dorf Hebammen Bereitschaftsdienst haben sollten, bereit, sich jeder Frau zu verdingen, die in den Wehen liegt.

Einige dieser Hebammen waren jüdisch; sollten sie sich zur Verfügung stellen, um nichtjüdischen Frauen an Wochentagen und am Sabbat zu helfen?

In seiner „Responsurn“ [Erwiderung]<sup>8</sup> kommt HATAM SOFER nach sorgfältiger Untersuchung zunächst zu dem Schluß, daß die betreffenden NichtJuden – d.h. osmanische Christen und Moslems – nicht nur Götzendiener sind, „die zweifellos andere Götter anbeten und somit ‚weder [aus einem Brunnen] herausgeholt noch hineingestoßen werden‘ sollten“, sondern von ihm mit den Amalekitern<sup>9</sup> verglichen werden, so daß die talmudische Vorschrift, „es ist verboten, den Samen Amaleks zu mehren“, auf sie anzuwenden sei.

Daher sollte ihnen [der nichtjüdischen Frauen] prinzipiell auch an Wochentagen nicht geholfen werden. In der Praxis ist es jedoch „erlaubt“, NichtJuden zu heilen und bei der Geburt zu helfen, falls sie (eigene Ärzte und Hebammen haben, die statt der jüdischen gerufen werden könnten. Denn falls jüdische Ärzte und Hebammen sich weigerten, NichtJuden zu behandeln, würde das einzige Ergebnis der Verlust von Einkünften der ersterer sein – was natürlich unerwünscht ist. Dies gilt gleichermaßen für Wochentage und am Sabbat, vorausgesetzt, daß keine Entweihung des Sabbats stattfindet. Im letzteren Fall kann der Sabbat jedoch als Ausrede dienen, um „die heidnische Frau irrezuführen und zu sagen, daß es die Entheiligung des Sabbat“<sup>10</sup> zur Folge haben würde.“...

... Hatam Sofer ... empfiehlt einem jüdischen Arzt, der am Sabbat zur Behandlung eines nichtjüdischen Patienten aus der Stadt herausgerufen wird, sich mit der Aussage zu entschuldigen, daß seine Anwesenheit in der Stadt erforderlich sei, um nach seinen anderen Patienten zu sehen, „denn er kann dies ausnutzen, um zu sagen ‚ich kann mich nicht entfernen, wegen der Gefahr für diesen oder jenen Patienten, der vordringlicher einen Arzt benötigt, und ich darf meinen Schützling nicht verlassen‘... Bei einer solchen Ausrede gibt es keine Furcht vor Gefahr, denn es ist ein vernünftiger Vorwand, der gewöhnlich von Ärzten geäußert wird, die verspätet ankommen, weil ein anderer Patient sie dringender benötigte.“

<sup>5</sup> Siehe Artikel 1087 (S. 1/2)

<sup>6</sup> Das gesetzliche System des klassischen Judentums: siehe Artikel 1098 (S. 3), 1099 (S. 2-4) und 1100 (S. 1).

<sup>7</sup> Unter Anmerkung 28 steht im Text: Rabbiner UNTERMAN, *Haaretz*, 4. April 1966. Die einzige Einschränkung, die er macht – nachdem er ständigem Druck ausgesetzt gewesen war – ist die, daß in unserer Zeit jede Weigerung, einem NichtJuden ärztlichen Beistand zu gewähren, eine derartige Feindseligkeit verursachen könnte, daß jüdisches Leben gefährdet sein möchte.

<sup>8</sup> Unter Anmerkung 29 steht im Text: HATAM SOFER, *Responsa* zum Schulchan Aruch, „Yoreh De'ah“ 131.

<sup>9</sup> Der Hass gewisser Talmud-Kreise richtet sich insbesondere gegen die Deutschen, weil sie (angeblich) die Nachkommen des Esau-Enkels Amalek seien: ... Einige Rabbis gehen sogar so weit, bestimmte Völker mit den Amalekitern zu identifizieren, wie beispielsweise der Gaon von Wilna, auf den sich Rabbi Yosef Haim Sonnenfeld berief, als er sich 1898 weigerte Kaiser Wilhelm II. bei seinem Palästina-Besuch zu begrüßen, da die Deutschen von den Amalekitern abstammten. (<http://de.wikipedia.org/wiki/Amalekiter>) Natürlich stammen die Deutschen nicht von Amalek, sondern von den Germanen ab.

<sup>10</sup> Man bedenke, daß der Christus die jüdische Priesterschaft gegen sich aufbrachte, weil er an einem Sabbat (u.a.) einen Gelähmten (Joh. 5.10-16) und einen Blindgeborenen heilte (Joh. 9.1-14).

Nur „wenn es unmöglich ist, irgendeine Entschuldigung zu finden“, ist es dem Arzt gestattet, am Sabbat im Wagen zu reisen, um einen Nichtjuden zu behandeln.

In der gesamten Diskussion sind das Hauptergebnis die Ausreden, die vorgebracht werden sollten, nicht aber das tatsächliche Heilen oder das Wohlergehen des Patienten. Und durchweg wird als erwiesen angenommen, daß es völlig richtig sei, Nichtjuden lieber zu täuschen als sie zu behandeln, so lange „Feindseligkeiten“ abgewendet werden können.<sup>11</sup>

Natürlich sind die meisten jüdischen Ärzte in der heutigen Zeit nicht religiös und wissen nicht einmal etwas von diesen Vorschriften. Darüber hinaus hat es den Anschein, daß sogar viele der religiösen Ärzte es vorziehen – zu ihrer Ehre – lieber am hippokratischen Eid festzuhalten als an den Vorschriften ihrer fanatischen Rabbiner.<sup>12</sup> Die Anleitungen der Rabbiner müssen jedoch unfehlbar einigen Einfluß auf manche Ärzte haben; und es gibt sicherlich viele, die diesen Anweisungen zwar nicht tatsächlich folgen, es aber vorziehen, nicht öffentlich dagegen zu protestieren.

Alles dies ist keineswegs ein überholtes Ergebnis. Die aller neueste halachische<sup>13</sup> Stellungnahme zu diesen Angelegenheiten ist in einem vor kurzem erschienenen, knapp gehaltenen und autoritativen Buch enthalten, das in englischer Sprache unter dem Titel „Jewish Medical Law“<sup>14</sup> [Jüdisches Ärzterecht] veröffentlicht wurde. Dieses Buch, welches das Impressum der renommierten israelischen Stiftung „Mossad Harav Kook“ (s.u.) trägt, basiert auf den Respona des Rabbiners Eliezer YEHUDA WALDENBERG, Oberrichter am Rabbinischen Bezirksgericht in Jerusalem. Einige Textpassagen dieser Arbeit verdienen eine besondere Erwähnung.



(Rabbiner Eliezer Yehuda Waldenberg [Jerusalem 1915 – 2006 Jerusalem])

<sup>11</sup> Unter Anmerkung 31 steht im Text: Rabbi B. KNOBELOVITZ in „The Jewish Review“ (Zeitschrift der Mizrachi-Partei in Großbritannien), 8. Juni 1966.

<sup>12</sup> Unter Anmerkung 32 steht im Text: Rabbiner YISRA'EL ME'IR KAGAN - besser bekannt als „HAFETZ HÄYYIM“ - klagt in seiner *Mishnah Berurah* [geschrieben 1907 in Polen]: „Und ihr wißt, daß die meisten Ärzte, sogar die meisten religiösen, diesem Gesetz keinerlei Beachtung was auch immer schenken; denn sie arbeiten am Sabbat und reisen sogar manche Parasangen [= altpersisches Wegemaß], um einen Heiden zu behandeln, und sie mahlen Medikamente mit ihren eigenen Händen. Und es gibt keine Ermächtigung für sie, so zu handeln. Denn obwohl wir es wegen der Furcht vor Feindschaft erlaubbar finden mögen, Verbote der Weisen zu übertreten - und sogar dieses ist nicht klar. Doch bei von der Thora selbst auferlegten Verboten muß es zweifellos für jeden Juden untersagt sein, so zu handeln, und jene, die diese Verbote übertreten, entheiligen den Sabbat gänzlich, und möge Gott mit ihnen wegen dieses Frevels Erbarmen haben.“ (Kommentar zum Schulchan Aruch „Orah Hayyira“ 330). Der Verfasser wird allgemein als die größte rabbinische Autorität seiner Zeit angesehen.

<sup>13</sup> (von Halacha, s.o.) gesetzliche

<sup>14</sup> Unter Anmerkung 33 steht im Text: Dr. med. AVRAHAM STEINBERG (Herausgeber), „Jewish Medical Law“ [Jüdisches Ärzterecht], zusammengestellt aus *Tzitz Eli'ezer* (Respona von Rabbiner ELI'EZKR YEHUDA WALDENBERG), übersetzt von Dr. med. DAVID B. SIMONS, Gefen & Mossad Harav Kook, Jerusalem und Kalifornien, 1980.

Erstens „ist es verboten, den Sabbat wegen eines Karaiten zu entweihen ...“<sup>15</sup> Dies wird unverblümt, absolut und ohne jede weitere Einschränkung festgelegt (1980!). Vermutlich ist die Feindschaft dieser kleinen Sekte gleichgültig, so daß es ihnen erlaubt sein sollte, lieber zu sterben als am Sabbat [medizinisch] behandelt zu werden.

Und bezüglich NichtJuden: „Nach den [herrschenden] Regeln, die im Talmud und in den Kodizes des jüdischen Gesetzes festgelegt sind, ist es verboten, den Sabbat zu entheiligen – weder durch die Verletzung biblischer noch rabbinischer Gesetze –, um das Leben eines gefährlich erkrankten nichtjüdischen Patienten zu retten. Ebenso ist es verboten, eine nichtjüdische Frau am Sabbat von ihrem Kind zu entbinden.“<sup>16</sup>



(Li: Oberster Rabbiner und Zionist Abraham Isaac Kook [Russland 1865 – 1935 Jerusalem]. Nach ihm wurde das Mossad Harav Kook-Institut [s.o.] benannt [Bild<sup>17</sup> re])

Aber dies wird durch eine Dispensation [Ausnahmebewilligung] gemildert: „Heute ist es jedoch erlaubt, den Sabbat wegen eines NichtJuden durch Handlungen zu entweihen, die gemäß rabbinischem Gesetz verboten sind, denn indem man so handelt, verhindert man die Entstehung von Unfreundlichkeiten [engl.: ill feelings] zwischen Jude und NichtJude.“<sup>18</sup>

Dieses geht nicht weit genug, da medizinische Behandlung sehr oft Tätigkeiten beinhaltet, die am Sabbat von der Thora selbst verboten sind, welche aber von dieser Dispensation nicht abgedeckt werden. Es gibt, wird uns gesagt, „einige“ halachische Autoritäten, die die Dispensation ebenfalls auf solche Tätigkeiten ausdehnen – aber dies ist nur eine andere Art und Weise, um auszudrücken, daß die meisten halachischen Autoritäten und diejenigen, die wirklich zählen, den gegensätzlichen Standpunkt vertreten. Es ist jedoch noch nicht alles verloren: Das „Jewish Medical Law“ [Jüdisches Ärztereht] bietet eine wirklich atemberaubende Lösung für diese Schwierigkeit.

<sup>15</sup> Unter Anmerkung 34 steht im Text: *Ebenda*, S. 39.

<sup>16</sup> Unter Anmerkung 35 steht im Text: *Ebenda*, S. 41.

<sup>17</sup> <http://www.mosadharavkook.com/>

<sup>18</sup> Unter Anmerkung 36 steht im Text: *Ebenda*, Seite 41. Die Formulierung „zwischen Jude und NichtJude“ ist eine sprachliche Verhüllung [engl.: euphemism]. Die *Dispensation* ist dafür bestimmt, *Feindseligkeit* von *NichtJuden* gegenüber *Juden* zu verhindern, nicht jedoch für den umgekehrten Weg.

*Die Lösung ist von einem heiklen Punkt des talmudischen Gesetzes abhängig. Ein von der Thora erlassenes Verbot, eine bestimmte Tätigkeit am Sabbat auszuführen, gilt nur unter der Voraussetzung, daß die ursprüngliche Absicht der Ausführung auch das tatsächliche Ergebnis der Handlung ist. (Das Mahlen von Weizen ist z.B. nur unter der Voraussetzung von der Thora verboten, daß die Absicht tatsächlich darin besteht, Mehl zu erhalten.)*

*Andererseits: Falls die Ausführung derselben Tätigkeit nahezu mit einem anderen Zweck identisch ist (*melakhah seh'eynah tzrikhah legufah*), dann ändert die Handlung ihren Status – sie ist noch immer verboten, um sicher zu sein, aber eher von den Weisen als von der Thora selbst. Deshalb: Um jede Verletzung des Gesetzes zu vermeiden, gibt es eine rechtlich zulässige Methode, die Behandlung zugunsten eines nichtjüdischen Patienten zu leisten, auch wenn es sich dabei um eine Verletzung des biblischen Gesetzes handelt.*

*Es wird vorgeschlagen, daß in der Zeit, in der der Arzt die notwendige Pflege versieht, seine Absicht nicht in erster Hinsicht die Heilung des Patienten sein sollte, sondern sich selbst und das jüdische Volk vor Anschuldigungen wegen religiöser Diskriminierung und schonungsloser Vergeltung zu schützen, die ihn im besonderen und das jüdische Volk im allgemeinen gefährden mögen. Mit dieser Absicht wird jede Handlung seitens des Arztes zu „einer Tätigkeit, deren tatsächliches Ergebnis nicht ihrer ursprünglichen Absicht entspricht“ ... was am Sabbat nur durch rabbinisches Gesetz verboten ist ...*

*Dieser heuchlerische Ersatz des hippokratischen Eides wird auch von einem kürzlich erschienenen maßgeblichen hebräischen Buch vorgeschlagen.<sup>19</sup> Obwohl die Tatsachen mindestens zweimal in der israelischen Presse<sup>20</sup> erwähnt würden, hüllte sich die Israelische Ärztevereinigung in Schweigen ...*

(Fortsetzung folgt.)

<sup>19</sup> Unter Anmerkung 38 steht im Text: Dr. Falk Schlesinger Institute for Medical Halakhic Research at Sha'arey Tzedeq Hospital, „*Sefer Asya*“ (*The Physicians Book*) [= Das Buch des Arztes], Reuben Mass, Jerusalem 1979.

<sup>20</sup> Unter Anmerkung 39 steht im Text: Von mir selbst [ISRAEL SHAHAK] in „*Ha'olam Hazzeh*“, 30. Mai 1979 und von SHULLAMIT ALONI, Mitglied der Knesset, in *Ha'areiz*, 17. Mai 1980.